

Private Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

DKV Luxembourg S.A. - Produkt: BUSINESS TRAVEL

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen und allgemeinen Überblick über den Versicherungsschutz nach dem genannten Tarif. Diese Informationen sind nicht abschließend und die aufgeführten Beispielslisten nicht vollständig. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Ihrer Versicherungsanfrage in Verbindung mit unserem Angebot
- Dem Versicherungsschein und ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen
- Den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)

Damit Sie über Ihren individuellen Versicherungsschutz umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Auslandsreisekrankenversicherung.



Was ist versichert?

Ambulante Heilbehandlungen

- ✓ Ärztliche Leistungen
- ✓ Arznei- und Verbandmittel
- ✓ Kinesitherapiebehandlung, wie z.B. Physiotherapie, Massagen, Krankengymnastik
- ✓ Hilfsmittel, die erstmals aufgrund eines während des Aufenthaltes im Ausland eingetretenen Unfalls erforderlich werden (Ausnahme: Sehhilfen und Hörgeräte)

Zahnärztliche Behandlungen

- ✓ Schmerzstillende Behandlung im Mund- und Zahnbereich
- ✓ Zahnfüllung in einfacher Ausfertigung
- ✓ Reparaturen von bereits vorhandenem Zahnersatz zur Wiederherstellung der Kaufähigkeit
- ✓ Provisorische Prothesen

Stationäre Behandlungen

- ✓ Ärztliche Behandlungen, inkl. chirurgische Eingriffe
- ✓ Aufenthaltskosten im Krankenhaus, inkl. der Unterbringung im Einbettzimmer

Krankentransporte

- ✓ Medizinisch notwendiger Transport durch zugelassene Rettungsdienste zum nächstgelegenen Krankenhaus oder Arzt
- ✓ Such- und Bergungskosten

Rückführung und Rücktransport

- ✓ Organisation und Übernahme der Kosten für einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport der versicherten Person
- ✓ Organisation und Übernahme der Kosten für eine Überführung im Todesfall der versicherten Person

Für die oben genannten Leistungen gelten die in den Versicherungsbedingungen genannten Höchstbeträge.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Behandlungen im Ausland, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.
- ✗ Behandlungen von bestehenden Krankheiten, bei denen vor Reiseantritt die Notwendigkeit der Behandlung im Ausland bekannt war (basierend auf der medizinischen Diagnose)
- ✗ Verhütungsmittel
- ✗ Präventivmedizin, Impfstoffe und Impfungen
- ✗ Kosten für auf Vorsatz oder Sucht beruhende Krankheiten
- ✗ Kosten, die im Zusammenhang mit Selbstmord oder Selbstmordversuch entstehen
- ✗ Behandlungen von psychischen, psychogenen und psychosomatischen Krankheiten
- ✗ Ausgaben für Behandlungen einer der versicherten Person vor Antritt der Reise bekannten Schwangerschaft
- ✗ Zahnersatz und Zahnkronen
- ✗ Kosmetische Behandlungen
- ✗ Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind
- ✗ Aufwendungen, die nach Versicherungsende angefallen sind



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Deckung wird bestimmt durch Art und Umfang der Versicherungsleistungen in den einzelnen Leistungsbeschreibungen (vgl. Allgemeine Versicherungsbedingungen)
- ! Begrenzung der Gesamterstattung auf die Summe der Aufwendungen.
- ! Weitere Einschränkungen u.a.:
 - Bei Aufhalten in Gebieten, für die das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten („Ministère des affaires étrangères“) oder ein zuständiges Ministerium oder zuständige Behörde in einem der an das Großherzogtum Luxemburg angrenzenden Länder eine Reisewarnung ausgesprochen hat.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Ihr Versicherungsschutz gilt für die im Antrag angegebene vorübergehende Auslandsreise.
- ✓ Als Ausland gelten alle Länder außerhalb des Großherzogtums Luxemburg und des Landes, in dem Sie Ihren ständigen Wohnsitz haben.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zur Prüfung unserer Leistungspflicht benötigen wir ggf. Auskünfte von Ihnen bzw. der versicherten Person. Sie bzw. die versicherte Person sind verpflichtet, uns die gewünschten Auskünfte zu erteilen.
- Die versicherte Person muss sich von einem von uns beauftragten Arzt untersuchen lassen, wenn wir sie hierzu auffordern.
- Sie haben den vereinbarten Beitrag zzgl. Steuern fristgerecht zu zahlen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Beitragszahlung müssen Sie unverzüglich vornehmen.
- Der Versicherungsbeitrag kann per Kreditkarte oder per Payconiq gezahlt werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn und das Ende des Versicherungsschutzes sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen angegeben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag endet automatisch mit der im Vertrag genannten Ablauffrist, eine automatische Verlängerung gibt es nicht.